

Archiv

I

16.2.1971

Der Bebauungsplan Poppenbüttel 20/Sasel 12 ist auf Grund des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) entworfen worden. Er hat nach der Bekanntmachung vom 21. Juli 1970 (Amtlicher Anzeiger Seite 1217) öffentlich ausgelegen.

II

Der nach § 1 der Verordnung über die Bauleitplanung nach dem Bundesbaugesetz vom 24. Mai 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 173) als Flächennutzungsplan fortgeltende Aufbauplan der Freien und Hansestadt Hamburg vom 16. Dezember 1960 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 463) weist die an den Saseler Damm und die Stadtbahnstraße grenzenden Flurstücke überwiegend als Wohnbaugebiet aus. Für kleine Gebiete im westlichen Teil des Planbereichs sind Schienenwege sowie Grünflächen und Außengebiete ausgewiesen. Der Straßenzug Saseler Damm/Stadtbahnstraße ist als überörtliche Verkehrsverbindung hervorgehoben.

III

Der Saseler Damm und die Stadtbahnstraße weisen zur Zeit zweispurige Fahrbahnen mit beidseitigen Gehwegen auf. In der Stadtbahnstraße sind bereits Radfahrwege angelegt. Die an den Saseler Damm grenzenden Flurstücke sind überwiegend mit ein- und zweigeschossigen Wohngebäuden bebaut. Südlich grenzen außerdem eine Kirche, ein Möbelgeschäft, eine Holzhandlung sowie eine Tankstelle an, während sich nördlich außer den Wohngebäuden ein Klempnereibetrieb und ein Bauhof der Freien und Hansestadt Hamburg befinden. An die Stadtbahnstraße grenzt ebenfalls ein- und zweigeschossige Wohnbebauung an, die in den Erdgeschossen überwiegend durch Läden genutzt wird. An der Einmündung der Straße Eekbusch befindet sich eine Tankstelle.

Der Bebauungsplan wurde aufgestellt, um notwendige Flächen für Verkehrszwecke zu sichern.

Die Stadtbahnstraße und der Saseler Damm bilden ein Teil des Äußeren Straßenringes, der von Blankenese über Lurup, Eidelstedt, Schnelsen, Langenhorn, Hummelsbüttel, Poppenbüttel, Sasel und Rahlstedt nach Bergedorf führt. Im Plangebiet ist der Äußere Straßenring mit vier Fahrspuren, Schutzstreifen sowie Rad- und Gehwegen vorgesehen. Im Bereich Saseler Damm/Weidende und Saseler Damm/Langenhorn sind Abbiegespuren und Bushaltestellen geplant. An der Einmündung Saseler Damm/Stadtbahnstraße werden ebenfalls Aufweitungen für zusätzliche Abbiegespuren erforderlich. Die Einmündung Eekbusch ist mit der notwendigen Eckabschrägung versehen.

IV

Als Straßenflächen sind etwa 20 450 qm (davon neu etwa 6 300 qm) ausgewiesen.

Bei der Verwirklichung des Plans müssen die neu für Straßen benötigten Flächen noch größtenteils durch die Freie und Hansestadt Hamburg erworben werden. Vom endgültigen Straßenbau werden ein zweigeschossiges Wohnhaus und zwei eingeschossige Wohnhäuser mit Läden sowie ein Lagergebäude und eine Garage betroffen.

Weitere Kosten werden durch den Straßenausbau entstehen.

V

Die Grundstücke können nach den Vorschriften des Fünften Teils des Bundesbaugesetzes enteignet werden.